

Bitte leserlich
in Blockbuchstaben
ausfüllen und bis zum
15. des Vormonats
einreichen.

Neuantrag

Änderung

Abo-Nr.

wirksam ab

Es gilt die jeweils aktuell gültige Fassung des Westfalentarifs und die NRW-Beförderungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Alle Angaben dieses Antrags werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Es erfolgt eine Bonitätsprüfung des Einzugs ermächtigenden bei einem zugelassenen Kreditsicherungsunternehmen. Ist diese negativ, darf der Antrag zurückgewiesen werden. Beim Wechsel des Einzugs ermächtigenden wird eine erneute Bonitätsprüfung durchgeführt. Die vorstehenden Regelungen kommen dann gleichlautend zum Tragen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können durch die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH weiterbearbeitet werden. Beachten Sie bitte die Ausführungen auf der Rückseite.

***Pflichtfelder sind immer auszufüllen. Ansonsten ist die Bearbeitung nicht möglich und der Antrag kann zurückgewiesen werden.**

1 VertragsinhaberIn Mindestalter 18 Jahre

männlich weiblich divers Geb.-Datum*

Vorname* Straße, Nr.*

Name* PLZ, Wohnort*

Telefon E-Mail

2 TicketinhaberIn

wie VertragsinhaberIn* männlich weiblich divers Geb.-Datum*

Vorname* Straße, Nr.*

Name* PLZ, Wohnort*

Telefon E-Mail

3 Zusatzangaben zum/zur TicketinhaberIn

SchülerIn (ab 15 Jahre)* SchülerIn (einschl. 14 Jahre)*

4 Schule/Berufsschule

Schulname* Straße, Nr.*

Bezeichnung* PLZ, Wohnort*

5 Fahrweg bitte Stadt und Haltestellennamen eintragen

Einstieg*

Ausstieg*

über Haltestelle

6 Unterschrift zum Vertragsabschluss vom VertragsinhaberIn/gesetzliche(r) VertreterIn

Ort* Unterschrift*

Datum*

Werbeseinwilligung: Ich bin einverstanden, dass die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) meine oben für die Vertragserfüllung angegebenen Daten auch verarbeitet, um mich per E-Mail und/oder Telefon über Angebote und Aktionen der MVG zu informieren. Meine Einwilligung gilt bis auf Widerruf, den ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erklären kann, z.B. per E-Mail an abo@mvg-online.de. Ferner stehen mir die weiteren in den Datenschutzhinweisen der MVG genannten Rechte zu.

Ort Unterschrift

Datum

Auszug aus den Tarifbestimmungen

Beantragung eines SchülerAbo plus

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt bis zum 15. des Vormonats zu stellen. Es gelten sinngemäß die allgemeinen Abonnementsbedingungen. *Bitte beachten Sie:* Ein SchülerAbo plus ist nicht übertragbar und berechtigt zu keiner Zeit zur Mitnahme weiterer Personen. (Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs)

Zur Beantragung eines SchülerAbo plus oder AzubiAbo sind im Einzelnen berechtigt

1. Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahren

2. Personen ab 15 Jahren

- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
- allgemeinbildender Schulen, - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, - Hochschulen, Akademien
 - mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen,
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die eine unter den Nummern 1.1, 2.2.1, 2.2.2 oder 2.3 im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 90 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführte Ausbildung erhalten; A 33 Tarifbestimmungen der gemeinsamen westfälischen Ebene;
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 2.1;
- i) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Zusatznutzen im Freizeitbereich (gilt nur für SchülerAbo plus)

Unabhängig von der Preisstufe des SchülerAbo plus kann ab 14 Uhr und an allen landeseinheitlichen Nicht-Schultagen *ganztägig* (samstags, sonn- und feiertags, am Rosenmontag sowie während der Schulferien) das *Gesamtnetz Ruhr-Lippe* befahren werden. Auf Wunsch erhalten Sie Einsicht in die kompletten Tarifbestimmungen des WestfalenTarif und die NRW-Beförderungsbedingungen.

Änderungen des Geltungsbereichs

Die Änderung des örtlichen, zeitlichen und persönlichen Geltungsbereichs ist jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Die Änderungswünsche sind dem ausgebenden Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats schriftlich oder auf Vordruck mitzuteilen. Die zuvor dem Besteller überlassenen noch gültigen Tickets sind bis zum 3. des Nachmonats dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zusätzlich zu entrichten. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels.

Die Beweislast bezüglich der Einsendung trägt der Besteller. Änderungswünsche des Bestellers, die den Abo-Preis beeinflussen, bedürfen der Zustimmung des Girokontoinhabers. Eine besondere Änderung des SEPA-Lastschriftmandates ist nicht erforderlich.

Konto

Soll das Fahrgeld von einem anderen Girokonto abgebucht werden, ist dem ausgebenden Verkehrsunternehmen ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

Personalien / Wohnungswechsel

Änderungen der Personalien sowie ein Wohnungswechsel sind dem ausgebenden Unternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.

Kündigung

Das SchülerAbo Plus gilt für zwölf aufeinanderfolgende Monate. Ist die Vertragslaufzeit von zwölf Monaten ohne Kündigung zum Ablauftermin verstrichen, verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung des Abonnements vor Ablauf der Mindestlaufzeit von zwölf Monaten, so erfolgt eine Nachberechnung. Eine Unterbrechung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich.

Verlust nicht übertragbarer Tickets

Der Fahrgast erhält, wenn er den Verlust schriftlich anzeigt, gegen Gebühr Ersatztickets für den Rest des Ausgabezeitraumes. Die als abhanden gekommenen oder als zerstört gemeldeten Tickets im Scheckkartenformat sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich an das ausgebende Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wiederholt sich der Verlust, kann das ausgebende Unternehmen das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Fristgemäße Abbuchung

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Girokonto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Die Tickets verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Die ungültigen bzw. nicht genutzten Tickets müssen unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden. Bis zum Zeitpunkt der Rückgabe sind die monatlichen Abo-Beträge weiterhin zu zahlen. Für jede schriftliche Zahlungserinnerung wird in der Regel ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Zusätzlich entstandene Gebühren (z.B. Gebühren für Rücklastschriften) sind von dem Girokonto-Inhaber zu übernehmen.

Erstattungen

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die vom Fahrgast (Ticketinhaber) durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses und des entsprechenden Tickets nachgewiesen werden muss. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrages wird je Benutzungstag von dem für das MonatsTicket im Abonnement entrichteten Beförderungsentgelt 1/30 abgezogen. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Unterbrechung des Abonnements durch Urlaub ist nicht möglich.

SEPA-Lastschriftmandat

Sie haben uns per SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt, monatlich den fälligen Abo-Preis von Ihrem Konto einzuziehen.

Sollte ein fälliger Einzug per Lastschrift von Ihrem Kreditinstitut zurückgewiesen werden, erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung mit einer Fristsetzung, bis zu der der fällige Abo-Preis zuzüglich Nebenkosten zu zahlen ist.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werden wir das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und Sie hierüber schriftlich informieren. Zusätzlich werden Sie mit diesem Schreiben aufgefordert, die im Besitz des Karteninhabers befindlichen Fahrausweise an die MVG zurückzugeben. Darüber hinaus werden wir zur Wahrung unserer Interessen Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidtstr. 1-3, 58093 Hagen, mit der weiteren Bearbeitung beauftragen.

Hinweis auf die Einmeldung/Nutzung von nicht bezahlten Forderungen für Scoring (§ 31 Abs. 2 BDSG-neu)

Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG-neu durch die Auskunft Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen. Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG-neu finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO

Wird durch die MVG oder Verkaufsstelle ausgefüllt!

von Preiszone nach Preiszone über Preiszone BearbeiterIn _____ Verk.-Stelle _____

Tarif/Preisstufe _____

Datum

Neuantrag **Änderung** Abo-Nr.

wirksam ab

VertragsinhaberIn Mindestalter 18 Jahre

männlich

weiblich

divers

Geb.-Datum*

Vorname* _____ Name* _____

www.mvg-online.de

Impressum

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Vertrieb – Wehberger Straße 80, 58507 Lüdenscheid
abo@mvg-online.de, www.mvg-online.de

Die aktuellen Tarifbestimmungen des Westfalentarifs
<https://www.westfalentarif.de/der-westfalentarif/befoederungsbedingungen-tarifbestimmungen>

